

**Zeitschrift:** Frauezeitig : FRAZ  
**Herausgeber:** Frauenbefreiungsbewegung Zürich  
**Band:** - (1979-1980)  
**Heft:** 15

**Rubrik:** Frauenhaus Zürich

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# FRAUENHAUS

## ZÜRICH

Tel. 60 22 67



Frauenbefreiungsbewegung (FBB) Zürich  
Lavaterstrasse 4, 8002 Zürich

Zürich, im Mai 1979

### Offener Brief an den Stadtrat Zürich

Die dem Verein zum Schutz misshandelter Frauen durch die Liegenschaftenverwaltung der Stadt Zürich vermittelte Notwohnung wird renoviert. Für das "Frauenhaus" muss daher auf den 1. Juli 1979 eine neue, geeignete Möglichkeit gesucht werden. Wie wir erfahren haben, hat der Verein zum Schutz misshandelter Frauen durch den Stadtrat - insbesondere die verantwortliche Stadträtin E. Lieberherr - noch keinen definitiven Bescheid erhalten, ob und wie er durch die Stadt Zürich unterstützt wird.

Frauenmisshandlung ist ein gesellschaftliches Problem, ein Ausdruck der immer noch bestehenden Unterdrückung der Frau. Ueberall - sei es in Erziehung, Beruf, Familie etc. - wird die Frau als minderwertig, oft sogar als unmündig betrachtet. Sie hat den Männern zu gefallen, zu dienen. Diese Unterordnung der Frau (siehe auch Eherecht) hat zur Folge, dass manche Männer auch die körperliche Gewalt gegen ihre Ehefrau anwenden.

Das "Frauenhaus" ist ein wichtiges soziales Projekt, wo misshandelte Frauen und Kinder Schutz finden und im Kontakt mit anderen betroffenen Frauen Unterstützung, Aufmunterung erhalten können. Es ist daher die Aufgabe der Behörden, dieses Projekt zu unterstützen.

Wir bitten den Stadtrat - in Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich - dem Verein zum Schutz misshandelter Frauen ein geeignetes Haus und die nötige finanzielle Unterstützung zur Verfügung zu stellen, damit das Bestehen des "Frauenhauses" nicht gefährdet wird.

Mit freundlichen Grüssen

Für die FBB

geht an:

Frau Stadträtin E. Lieberherr  
Sozialamt der Stadt Zürich  
Molkestrasse 5  
8004 Zürich

Herrn Stadtrat Koller  
Finanzamt der Stadt Zürich  
Postfach, 8022 Zürich

Verein zum Schutz  
misshandelter  
Frauen  
Postfach 589  
8026 Zürich

